



SCHWEIZERISCHE Eidgenossenschaft
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

(11) CH 710 834 A1

(51) Int. Cl.: B65H 39/06 (2006.01)
B65H 7/20 (2006.01)

Patentanmeldung für die Schweiz und Liechtenstein

Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

(12) PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 00326/15

(71) Anmelder:
Ferag AG, Zürichstrasse 74
8340 Hinwil (CH)

(22) Anmeldedatum: 02.03.2015

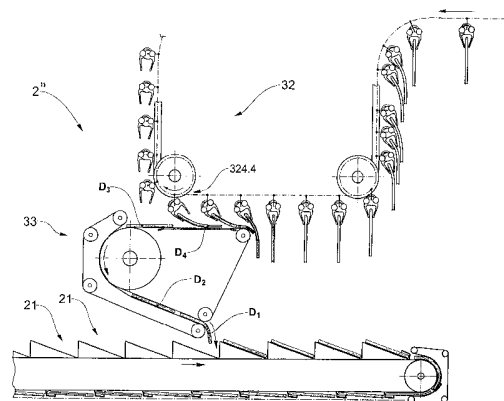
(72) Erfinder:
Alex Keller, 8646 Wagen (CH)

(43) Anmeldung veröffentlicht: 15.09.2016

(74) Vertreter:
Rentsch Partner AG,
Fraumünsterstrasse 9, Postfach 2441
8022 Zürich (CH)

(54) Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage und Anlage zur Durchführung des Verfahrens.

(57) Es werden eine Druckweiterverarbeitungsanlage und Verfahren zum Betrieb solcher Druckweiterverarbeitungsanlagen (1) zum Herstellen und Verarbeiten von Produkteinheiten, insbesondere von Druckendprodukten (P) mit Druckprodukt-Kollektionen, umfassend eine Mehrzahl von Produkten, ausgewählt aus der Gruppe von Mantelprodukten und einer Mehrzahl von Teilprodukten und/oder Beilagen zu routengerechten Stapeln oder Paketen, wobei zumindest ein Anteil der Druckendprodukte (P) adressat-spezifisch individualisierte Produkteinheiten sind, vorgeschlagen. Durch den Einsatz von Zuführvorrichtungen, die jeweils einen Bereitstellungsförderer, einen Bereitschaftsrundlauf (32) mit einer Mehrzahl von Transporteinheiten und einen Abgabeförderer (33) umfassen, können Druckprodukte (D) mit höchster Zuverlässigkeit den Aufnahmeeinheiten (21) einer Sammelstrecke gesteuert zugeführt werden. Zum Korrigieren von Fehlern, respektive Abweichungen der Produktesequenz von der Produktionssequenz wird der Einsatz einer Rangiervorrichtung mit mindestens einer Richtungsgruppe mit mindestens einer Weiche, einer Durchführungsstrecke und mindestens einer Bereitstellungsstrecke vorgeschlagen.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage zum Herstellen und Verarbeiten von Druckprodukten, insbesondere zum Bilden von Stapeln oder Paketen aus Produkteinheiten die vorzugsweise aus einem Mantelprodukt und einer Mehrzahl oder Kollektion von Teilprodukten und/oder Beilagen zusammengestellt sind. Die vorliegende Erfindung betrifft zudem Druckweiterverarbeitungsanlagen zur Durchführung des Verfahrens.

[0002] An die Druckweiterverarbeitung werden mit zunehmender Regionalisierung und/oder Personalisierung des redaktionellen Inhalts der Produkte, aber insbesondere der Werbebeilagen immer höhere Anforderungen gestellt. Einerseits müssen zur Steigerung der Rentabilität die Verarbeitungskapazitäten gesteigert werden, andererseits müssen auch individualisierte Produkte in korrekter Sequenz zu Paketen für die Verteilrouten fehlerlos mit möglichst geringem manuellem Aufwand zusammengestellt und versandfertig gemacht werden können.

[0003] Im stark umkämpften Werbemarkt werden an die Anbieter von Printwerbung und damit an die Druckweiterverarbeitung immer höhere Ansprüche gestellt und immer weniger Fehler toleriert. Um die Werbebudgets möglichst rentabel einsetzen zu können, verlangen Werbekunden in zunehmendem Mass, dass Printwerbung also primär Druckprodukte, aber auch Produktmuster und Datenträger, kunden- oder adressat-spezifisch zugestellt wird. Je teurer das einzelne Werbemedium ist, desto höher ist der Druck den Adressatenkreis spezifisch bestimmen zu können.

[0004] Für die Druckweiterverarbeitung heisst dies, dass individualisierte, also adressat-spezifisch zusammengestellte Druckprodukte für eine bestimmte Verteilroute fehlerfrei und zudem in der korrekten Produktesequenz hergestellt und zu Paketen verarbeitet werden müssen.

[0005] Da Werbekunden nur noch sehr niedrige Fehlerraten (im niedrigen Promillebereich) akzeptieren, müssen Fehler bei der Zusammenstellung der Produkte vermieden oder aufwändig und kostspielig von Hand korrigiert werden.

[0006] Aus dem Stand der Technik sind verschiedene Verfahren bekannt, um sicherzustellen, dass die Produkte in der korrekten Reihenfolge oder Sequenz zusammengestellt werden um den manuellen Reparaturaufwand möglichst gering zu halten.

[0007] So wird zum Beispiel in der WO 2013/159 238 ein Verfahren und eine Vorrichtung zum Erstellen eines Produktstroms aus einer Mehrzahl von Produkteinheiten in einer vorgegebenen Sequenz vorgeschlagen, mittels welchem fehlerhafte Produkteinheiten einer Sequenz ohne Produktionsunterbruch sowie unter Einhaltung der vorgegebenen Sequenz korrigiert werden können. Bei diesem Verfahren zum Erstellen eines getakteten Produktstroms von Produkteinheiten in einer vorgegebenen Sequenz werden in einem ersten Schritt Produkte zur Gruppierungsstrecke einer ersten Fördereinrichtung zugeführt, dann wird ein getakteter Produktstroms von Produkteinheiten aus den zugeführten Produkten entlang der Gruppierungsstrecke in einer vorgegebenen Sequenz erstellt und die Produkteinheiten werden in der vorgegebenen Sequenz an eine Wegfördereinrichtung übergeben und in einem getakteten Produktstrom weggefördert.

[0008] Kommt es beim Erstellen der Produkteinheiten zu Fehlern, so können diese nachträglich dadurch korrigiert werden, dass an einer Ausschleusstation eine oder mehrere fehlerhafte Produkteinheiten ausgeschleust werden. Durch das Ausschleusen entsteht eine Lücke im getakteten Strom der Produkteinheiten die in Abhängigkeit der Anzahl fehlerhafter ausgeschleuster Produkteinheiten eine Länge von einem oder mehreren Takten hat. Für jede fehlerhafte Produkteinheit wird anschliessend eine neue erstellt. Insbesondere wird aber vorgeschlagen, dass beim Fehlen lediglich einzelner Produkte in der Produkteinheit die unvollständigen Produkteinheit der Gruppierungsstrecke wieder zugeführt und vervollständigt werden. Die fehlenden oder fehlerhaften Produkte oder Produkteinheiten werden nachträglich in der Gruppierungsstrecke korrekt erstellt und anschliessend der Wegfördereinrichtung übergeben. Um diese Produkteinheit zur Wiederherstellung der vorgegebenen Produktsequenz an die korrekte Position innerhalb dieser Sequenz nachträglich einzufügen ist in der WO 2013/159 238 eine Überbrückungseinrichtung vorgesehen, die es erlaubt unter Überbrückung eines Förderstreckenabschnittes der Wegfördereinrichtung zeitlich nachfolgend der Produktlücke zuzuführen. Auf diese Weise wird die vorgegebene Sequenz von Produkteinheiten aus der Wegfördereinrichtung in einer vollständig sortierten Abfolge für weitere Verarbeitungsprozesse bereitgestellt.

[0009] Die von der Überbrückungseinheit überbrückte Länge der Wegfördereinrichtung muss mindestens eine Länge aufweisend, die es erlaubt eine Anzahl von Produkteinheiten aufzunehmen die mindestens so gross ist wie die Anzahl der Produkte zwischen einer Lücke und der nachproduzierten oder korrigierten Produkteinheit. Die Produkte werden getaktet und gleichmässig beabstandet voneinander in der Wegfördereinrichtung transportiert. Sind am oberen Trum der Gruppierungsstrecke zum Beispiel 40 Fördereinrichtungen zum Zuführen von Produkten angeordnet, so hat sie eine Mindestlänge von 40 Takten. Da die Produktkollektionen nach Durchlaufen des oberen Trums gehalten und entlang dem unteren Trum zu einer Abgabestelle zur Übergabe an die Wegfördereinrichtung transportiert werden, erhöht sich die Länge auf mindestens 80 Takte, das heisst die überbrückte Länge der Wegförderstrecke muss mindestens 80 Takte lang sein um die gesamte Anzahl an Produkteinheiten zwischen der Lücke und der korrigierten oder nachproduzierten Produkteinheit aufnehmen zu können. In der Praxis wird die Strecke bereits bei geringerer Anzahl von Zuführeinheiten an der Gruppierungsstrecke wesentlich höher sein.

[0010] Eine Haupt-Fehlerquelle bei der Herstellung von Produkteinheiten, vorzugsweise Druckendprodukten wie Kollektionen von Haupt- und/oder Teilprodukten, Beilagen, Prospekten, Karten und ähnlichem, liegt bei der Bereitstellung der vorgenannten Produkte. So kommt es zum Beispiel bei Prospekten mit schlechter Papierqualität häufig zu Fehlern in der

Zuführvorrichtung, die dazu führen, dass diese Produkte nicht korrekt den zu erstellenden Kollektionen oder Produkteinheiten zugegeben werden können. Dasselbe Problem stellt sich aber auch bei sehr hochwertigen Produkten mit Beschichtungen oder Produkten aus glattem Folienmaterial, das einerseits schwierig zu greifen ist und andererseits oft elektrostatisch aufgeladen aneinander haftet.

[0011] Da die Druckweiterverarbeiter einem steigenden Qualitätsdruck ausgesetzt sind, besteht weiterhin ein Bedürfnis die Fehlerraten bei der Herstellung routengerecht pakettierter Produktströme weiter zu reduzieren und gleichzeitig die vorhandenen Anlagekapazitäten, insbesondere auch die der Stapleinrichtungen optimal auszunutzen.

[0012] Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, ein Verfahren und eine Vorrichtung zum Erstellen eines pakettierten Produktstroms aus einer Mehrzahl von Produkteinheiten in einer vorgegebenen Sequenz zur Verfügung zu stellen, bei dem korrekte routengerecht pakettierte Produkteinheiten in einer vorgegebenen Sequenz mit einer sehr tiefen Fehlerrate herstellbar sind. Wobei das Beheben von Fehlern bei der Erstellung der Produkteinheiten ermöglicht wird ohne dass die Gesamtleistung oder die Verarbeitungsgeschwindigkeit der Druckweiterverarbeitungsanlage wesentlich reduziert werden muss.

[0013] Gemäss der vorliegenden Erfindung werden diese Ziele durch die Elemente der unabhängigen Ansprüche erreicht. Weitere vorteilhafte Ausführungsformen gehen ausserdem aus den abhängigen Ansprüchen und der Beschreibung hervor.

[0014] Die oben genannten Ziele werden durch die vorliegende Erfindung gemäss einer ersten Ausführungsform insbesondere dadurch erreicht, dass ein Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage zum Herstellen und Verarbeiten von Produkteinheiten, insbesondere von Druckendprodukten mit Druckprodukt-Kollektionen umfassend eine Mehrzahl von Produkten, ausgewählt aus der Gruppe von Mantelprodukten und einer Mehrzahl von Teilprodukten und/oder Beilagen, zu routengerechten Stapeln oder Paketen S, wobei zumindest ein Anteil der Druckendprodukte adressatenspezifisch individualisierte Produkteinheiten sind, zur Verfügung gestellt wird.

[0015] Das Verfahren umfasst folgende Schritte:

- i) Sammeln von Druckprodukt-Kollektionen aus einer Mehrzahl von Druckprodukten in Aufnahmeeinheiten entlang einer Sammelstrecke, wobei die Druckprodukte von Zuführvorrichtungen mit jeweils einem Bereitstellungsförderer, einem Bereitschaftsrundlauf mit einer Mehrzahl von Transporteinheiten und einem Abgabeförderer den Aufnahmeeinheiten gesteuert zugeführt werden. Dabei wird jeweils ein Druckprodukt an einer Abgabestelle des Bereitstellungsförderers an eine Transporteinheit des Bereitschaftsrundlaufs übergeben, von dieser zum Abgabeförderer transportiert und an diesen abgegeben. Anschliessend werden die Produkte vom Abgabeförderer an die jeweils vorgesehenen Aufnahmeeinheiten der Sammelstrecke abgegeben; und
- ii) Übergabe der Druckendprodukte und der Transport an die mindestens eine Stapelvorrichtung zum Herstellen von Stapeln oder Paketen, die gemäss einer Produktsequenz S_{ist} erfolgen, die Dank des Einsatzes des Bereitschaftsrundlaufs und der Kontrolleinheit mit hoher Sicherheit der Produktionssequenz S_{soll} entspricht.

[0016] Gemäss bevorzugter Ausführungsformen des Verfahrens zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage geben die Abgabeförderer die Druckprodukte gesteuert an den vorgesehenen Aufnahmeeinheiten der Sammelstrecke ab. Das heisst, der Abgabeförderer fördert nur dann ein Produkt in eine ankommende Aufnahmeeinheit, wenn ein solches Produkt für die Kollektion in dieser Aufnahmeeinheit vorgesehen ist. Ist dies nicht der Fall, werden keine Produkte abgegeben.

[0017] Gemäss weiteren bevorzugten Ausführungsformen gibt der Bereitschaftsrundlauf die Druckprodukte gesteuert an den Abgabeförderer ab. Das heisst, die Produkte werden so lange im Bereitschaftsrundlauf gehalten, bis ein Produkt vom bereitgehaltenen Typ für eine Kollektion in einer Aufnahmeeinheit benötigt wird. Bei der Steuerung der Abgabe gilt es die Länge des Abgabeförderers zu beachten, um sicherzustellen, dass das benötigte Produkt mit ausreichend Vorlauf an den Abgabeförderer abgegeben wird, so dass es anschliessend rechtzeitig von diesem an die korrekte Aufnahmeeinheit abgegeben werden kann. Vorzugsweise werden die Abgabeförderer kontinuierlich betrieben.

[0018] Gemäss einer weiteren Ausführungsform kontrolliert eine Kontrolleinheit, dass die Transporteinheiten des Bereitschaftsrundlaufs die Abgabestelle nur verlassen, wenn sie ein Druckprodukt übernommen haben. Eine leere Transporteinheit, d.h. eine Transporteinheiten ohne Produkt, erreicht vorzugsweise die Abgabestelle gleichzeitig mit einem vom Bereitstellungsförderer zur Abgabestelle geförderten Druckprodukt, wird an einer vorlaufenden Kante vom Haltemittel der Transporteinheit, vorzugsweise einer Greiferklammer, ergriffen und abtransportiert. Falls kein Produkt vorhanden ist, wird die Transporteinheit solange an der Abgabestelle zurückgehalten, bis ein Druckprodukt zur Übernahme bereitgestellt ist. Die im Folgenden noch genauer erläuterte Entkopplung der Transporteinheiten untereinander erlaubt dies.

[0019] Die Kontrolle, ob ein Produkt zur Übernahme von einer Transporteinheit bereitgestellt ist oder sein wird, kann vorzugsweise optisch erfolgen. Sie kann vorzugsweise direkt an der Abgabestelle, oder stromaufwärts im Abgabeförderer erfolgen.

[0020] Eine Kontrolle, ob eine Transporteinheit zur Übernahme des bereitgestellten Druckprodukts vorhanden ist oder sein wird, kann ebenfalls an der Abgabestelle oder bereits stromaufwärts im Bereitschaftsrundlauf erfolgen.

[0021] Mit einer Druckweiterverarbeitungsanlage zum Herstellen und Verarbeiten von Produkteinheiten gemäss dem vorgängig beschriebenen Verfahren, können aus Produkteinheiten, insbesondere aus Druckendprodukten mit Produktkollektionen umfassend eine Mehrzahl von Produkten, ausgewählt aus der Gruppe von Mantelprodukten und einer Mehrzahl von Teilprodukten und/oder Beilagen, in mindestens einer Stapelvorrichtung routengerechte Stapeln oder Paketen hergestellt werden. Dabei sind zumindest ein Anteil der Druckendprodukte adressat-spezifisch individualisierte Produkteinheiten. Die Druckweiterverarbeitungsanlage umfasst eine Sammelstrecke, mit einer Mehrzahl von Zuführvorrichtungen und einen Sammelrundlauf mit einer Mehrzahl von Aufnahmeeinheiten. Zumindest eine Zuführvorrichtung umfasst einen Bereitstellungsförderer, einen Bereitschaftsrundlauf mit einer Mehrzahl von Transporteinheiten und einen Abgabeförderer. Die Zuführvorrichtungen der Druckweiterverarbeitungsanlage sind derart ausgebildet, dass sie die abzugebenden Produkteinheiten gesteuert an die gemäss Produktionsplan vorgesehene Aufnahmeeinheit des Sammelrundlaufs abgeben. Dazu kann der Abgabeförderer der Zuführvorrichtung derart ausgebildet sein, dass er die Produkte an die vorgesehene Aufnahmeeinheiten der Sammelstrecke gesteuert, also bei Bedarf abgibt.

[0022] Gemäss bevorzugten Ausführungsformen ist der Bereitschaftsrundlauf derart ausgebildet, dass er die Druckprodukte gesteuert an den Abgabeförderer abgeben kann.

[0023] Vorzugsweise umfasst die Druckweiterverarbeitungsanlage eine Kontrolleinheit, die kontrolliert, dass die Transporteinheiten des Bereitschaftsrundlaufs die Abgabestelle nur verlassen, wenn sie ein Produkt übernommen haben. Steht kein Produkt zur Übernahme durch eine Transporteinheit bereit, so sind Rückhaltemittel vorgesehen, die die Transporteinheit an der Abgabestelle zurückhalten, und erst freigeben, sobald das Druckprodukt vorliegt.

[0024] Gemäss einer bevorzugten Ausführungsform sind die Transporteinheiten des Bereitschaftsrundlaufs als Greifer zum Greifen und lösbaren Halten der Produkte ausgebildet.

[0025] Vorzugsweise sind die Transporteinheiten auf dem Bereitschaftsrundlauf unabhängig voneinander und im Abstand zueinander veränderlich förderbar angeordnet sind.

[0026] Gemäss einer weiteren Ausführungsform sind die Transporteinheiten als in einer Laufschiene frei bewegliche Laufwagen mit Greifern ausgebildet.

[0027] Ein weiteres Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage zum Herstellen und Verarbeiten von Produkteinheiten, insbesondere von Druckendprodukten mit Druckprodukt-Kollektionen umfassend eine Mehrzahl von Produkten, ausgewählt aus der Gruppe von Mantelprodukten und einer Mehrzahl von Teilprodukten und/oder Beilagen, zu routengerechten Stapeln oder Paketen, wobei zumindest ein Anteil der Druckendprodukte adressat-spezifisch individualisierte Produkteinheiten sind, umfasst folgende Schritte:

- i) das Sammeln von Produktkollektionen aus einer Mehrzahl von Druckprodukten in Aufnahmeeinheiten einer Sammelstrecke, wobei Druckprodukte von Zuführvorrichtungen den Aufnahmeeinheiten zugeführt werden
- ii) Fertigstellen der Produkteinheiten umfassend die Produktkollektionen
- iii) Übergabe der Produkteinheiten gemäss einer Produktesequenz an eine Rangiervorrichtung
- iv) Vergleich der tatsächlichen Sequenz der einzelnen Produkteinheiten der Produktesequenz (S_{ist}) mit der geplanten Sequenz von Produkteinheiten gemäss einer Produktionssequenz (S_{soll})
- v-a) Transport der Produkteinheiten ohne Änderung der Sequenz durch die Rangiervorrichtung bei Übereinstimmung der Produktesequenz (S_{ist}) mit der Produktionssequenz (S_{soll}), oder
- v-b) Zwischenspeichern einer Reparaturgruppe umfassend eine Mehrzahl von Produkteinheiten mit von der Produktionssequenz (S_{soll}) abweichender Sequenz in einer Bereitstellungsstrecke einer Richtungsgruppe und nachfolgendem sequenzrichtigem Zusammenführen von korrigierten und/oder nachproduzierten Produkteinheiten mit den Produkteinheiten der Reparaturgruppe und
- vi) Transport der sequenzrichtigen Produkteinheiten an mindestens eine Stapelvorrichtung (5) zum Herstellen routengerechter Pakete.

[0028] Solange beim Herstellen der Produkteinheiten keine Fehler geschehen und die Produktesequenz (S_{ist}) mit der Produktionssequenz (S_{soll}) übereinstimmt können die angelieferten Produkteinheiten ohne Änderung in ihrer Sequenz durch die Rangiervorrichtung durchgeführt werden. Dies erfolgt vorzugsweise auf einer dafür ausgewählten Durchführstrecke.

[0029] Baulich muss sich diese Durchführstrecke nicht von den Bereitstellungsstrecken unterscheiden und bei Bedarf kann diese auch als Bereitstellungsstrecke dienen. Ebenso kann eine Bereitstellungsstrecke als Durchführstrecke dienen.

[0030] Eine Druckweiterverarbeitungsanlage zum Herstellen und Verarbeiten von Produkteinheiten, insbesondere von Druckendprodukten mit Druckprodukt-Kollektionen umfassend eine Mehrzahl von Produkten, ausgewählt aus der Gruppe von Mantelprodukten und einer Mehrzahl von Teilprodukten und/oder Beilagen, in mindestens einer Stapelvorrichtung zu routengerechten Stapeln oder Paketen, wobei zumindest ein Anteil der Druckendprodukte adressat-spezifisch individualisierte Produkteinheiten sind, umfasst folgende Schritte:

CH 710 834 A1

sierte Produkteinheiten sind, umfasst eine Sammelstrecke, mit einer Mehrzahl von Zuführvorrichtungen und einem Sammelrundlauf mit einer Vielzahl von Aufnahmeeinheiten zum Herstellen von Druckproduktkollektionen, mindestens einen Zwischenförderer zum Transportieren der Druckproduktkollektionen von der Sammelstrecke zur mindestens einen Stapleinrichtung, wobei der Zwischenförderer eine Vielzahl von Transporteinheiten zum Greifen und lösbaren Halten der Produkte und eine Rangiervorrichtung umfasst.

[0031] Vorzugsweise umfasst die Rangiervorrichtung mindestens eine Richtungsgruppe mit mindestens einer Weiche, eine Durchführstrecke und mindestens eine Bereitstellungstrecke.

[0032] Vorzugsweise ist mindestens eine der Mehrzahl von Zuführvorrichtungen eine Zuführvorrichtung mit einem Bereitstellungsförderer, einem Bereitschaftsrundlauf mit einer Mehrzahl von Transporteinheiten und einem Abgabeförderer, wie sie vorgängig beschrieben wurden.

[0033] Die Länge der Bereitstellungstrecke ist vorzugsweise so gewählt, dass eine Mehrzahl von Produkteinheiten, respektive eine Mehrzahl von Produkteinheiten tragenden Transporteinheiten in der Bereitstellungstrecke zwischengespeichert werden können.

[0034] Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, wenn die Länge der Bereitstellungstrecke das Zwischenspeichern einer Anzahl von Produkteinheiten zulässt, die gemäss Produktionsplan zu mindestens einem Paket gehören. Gemäss weiterer bevorzugter Ausführungsformen lässt die Länge der Bereitstellungstrecke das Zwischenspeichern einer Anzahl von Produkteinheiten zu, die gemäss Produktionsplan zu mehr als einem Paket gehören. Kommt es bei der Herstellung der Produkteinheiten zu einem Fehler, so können alle korrekt produzierten Produkteinheiten in der Bereitstellungstrecke zwischengespeichert werden, solange bis die fehlerhafte korrigiert oder eine korrekte Produkteinheit nachproduziert ist. Diese korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit wird zur Rangiervorrichtung transportiert und dort mit den wartenden Produkteinheiten zur korrekten Sequenz für ein Paket vereinigt.

[0035] Dazu wird die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit zusammen mit weiteren Produkteinheiten in Abweichung von der Produktionssequenz (SSOl,) zur Rangiervorrichtung transportiert. Um sicherzustellen, dass jeweils die korrekten Produkteinheiten für ein in der Stapleinrichtung herzustellendes Paket in der richtigen Sequenz der Stapleinheit zugeführt werden können, wird in diesem Fall das die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit mittels der mindestens einen Weiche von den übrigen Produkteinheiten getrennt vorzugsweise auf die Durchführstrecke geführt. Die übrigen Produkteinheiten, die zusammen ein Paket in korrekter Sequenz bilden, werden vorzugsweise auf eine weitere Bereitstellungstrecke geführt.

[0036] Mittels einer Einschleussweiche werden die in der korrekten Sequenz vor der korrigierten oder nachproduzierten Produkteinheit liegenden Produkteinheiten von der Bereitstellungstrecke auf die Durchführstrecke geschleust. Die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit kann dabei vor der Einschleussweiche abgebremst und/oder zurückgehalten werden.

[0037] Anschliessend wird die Weiche so geschaltet, dass die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit sequenzrichtig an die vorlaufenden Produkteinheiten geführt werden kann und letztlich werden die übrigen, in der korrekten Paketsequenz nachfolgenden, Produkteinheiten nach nochmaligem Umschalten der Weiche aus der Bereitstellungstrecke hinter der korrigierten oder nachproduzierten Produkteinheit zugeführt und die nun in korrekter Sequenz vorliegende Gruppe von Produkteinheiten für ein Paket kann weitergefördert werden zur Stapleinheit.

[0038] Besonders bevorzugt sind die Transporteinheiten des Zwischenförderers unabhängig voneinander und im Abstand zueinander veränderlich förderbar angeordnet und zum Beispiel als in einer Laufschiene frei bewegliche Laufwagen mit Greifern ausgebildet.

[0039] Gemäss einer weiteren Ausführungsform ist mittels einer oder mehrerer Weichen ein Laufwagen in der Richtungsgruppe auf jeweils eine aus einer Mehrzahl von Bereitstellungstrecken einspeicherbar.

[0040] Bevorzugt ist ein Laufwagen in der Richtungsgruppe aktiv oder passiv aus der jeweils einen von einer Mehrzahl von Bereitstellungstrecken ausspeicherbar und mittels einer oder mehrerer Weichen mit weiteren Laufwagen aus derselben und/oder weiteren Bereitstellungstrecken zu einer vorgegebenen Sequenz zusammenstellbar, wobei diese mit der Produktionssequenz übereinstimmt.

[0041] In einer weiteren Ausführungsform erfolgt die Individualisierung der herzustellenden Produkteinheiten nicht oder nicht nur durch individuelles, d.h. adressat-spezifischen Zusammenstellen der Produktkollektionen, sondern es wird eine Produkteinheit in Form eines individualisierten Druckendprodukts derart hergestellt, dass dieses ein individuell für den Adressaten hergestelltes (vorzugsweise im Digitaldruck) Druckprodukt umfasst.

[0042] Dieses individuell hergestellte Druckprodukt kann ein Beilage in der Produktkollektion und/oder ein Mantelprodukt oder ein Umschlag sein, welche die Druckproduktkollektion ummantelt oder welcher die Druckproduktkollektion umschliesst.

[0043] Das Mantelprodukt kann ein personalisiertes Druckprodukt sein, das vorzugsweise ausgewählt ist aus der Gruppe: gefalzter Druckbogen, Haupt- oder ein Teilprodukt, Umschlag, die vorzugsweise jeweils adressat-spezifisch personalisiert sind.

[0044] Gemäss weiteren Ausführungsformen werden die Druckprodukt-Kollektionen anstelle der Ummantelung oder zusätzlich zu dieser mit einem Klebeelement lösbar verbunden.

[0045] In einer Ausführungsform wird ein personalisiertes Druckendprodukt derart hergestellt, dass das personalisierte Druckendprodukt eine Druckproduktkollektion und ein individuell hergestelltes Druckprodukt aufweist, welche miteinander verklebt sind. Die Druckproduktkollektion und das personalisierte Druckprodukt sind miteinander insbesondere lösbar verklebt, wobei die Verklebung derart ausgebildet ist, dass sie sich lösen lässt ohne die Produkte zu beschädigen.

[0046] Eine Produktionsvorrichtung zum Herstellen von solchen individualisierten Druckendprodukten umfasst vorzugsweise eine Steuerzentrale, die für die folgenden Schritte eingerichtet ist: Erstellen von Endprodukt-Spezifikationen, welche jeweils mindestens ein individualisiertes Druckendprodukt definieren, Erstellen von Vertriebs-Aufträgen auf der Basis von Endprodukt-Spezifikationen, wobei ein Vertriebs-Auftrag mindestens eine Sequenz von Druckproduktkollektionen definiert, und Auslösen des Erstellens und Erstellen von Digitaldruck-Aufträgen auf der Basis von Endprodukt-Spezifikationen und Vertriebs-Aufträgen, wobei ein Digitaldruck-Auftrag mindestens ein individualisiertes Druckprodukt definiert. Die Steuerzentrale ist ferner für die Steuerung folgender Herstellungsschritte eingerichtet ist: Herstellen, unter Benutzung der Sammelstrecke und den Zuführvorrichtungen, von Druckproduktkollektionen entsprechend den Vertriebs-Aufträgen, Herstellen, unter Benutzung einer Digitaldruckmaschine, von individualisierten Druckprodukten entsprechend den Digitaldruck-Aufträgen, und Herstellen, unter Benutzung der Sammelstrecke und/oder der Ummantelungsvorrichtung und/oder einer Einsteckvorrichtung, von individualisierten Druckendprodukten aus den hergestellten Druckproduktkollektionen und individualisierten Druckprodukten.

KURZE ERLÄUTERUNG DER FIGUREN

[0047] Die Erfindung soll nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen im Zusammenhang mit den Zeichnungen näher erläutert werden. Es zeigen:

- Fig. 1 in einer schematischen Draufsicht ein erstes Ausführungsbeispiel einer Druckweiterverarbeitungsanlage gemäss der Erfindung mit einer Sammelstrecke mit fünf Zuführvorrichtungen mit jeweils einem Bereitschaftsrundlauf und einem Sammelförderer, einer Ummantelungsstation, einem Zwischenförderer, zwei Stapeleinrichtungen und einer Abgabereinrichtung;
- Fig. 2 in einer schematischen Draufsicht ein zweites Ausführungsbeispiel einer Druckweiterverarbeitungsanlage gemäss der Erfindung mit einer Sammelstrecke mit acht Zuführvorrichtungen, einem Sammelförderer, einer Ummantelungsstation, einem Zwischenförderer mit einer Rangiervorrichtung, umfassend sechs Bereitstellungsstrecken in einer Richtungsgruppe, zwei Stapeleinrichtungen und einer Abgabereinrichtung;
- Fig. 3 eine schematische Seitenansicht auf einen Abschnitt eines Bereitschaftsrundlaufs gemäss Fig. 1 mit einem Abschnitt einer Laufschiene auf der vier frei bewegliche Transporteinheiten in Form von Laufwagen mit Greifern einen ersten Typ von Druckprodukten hängend transportieren;
- Fig. 4 eine schematische Seitenansicht auf einen Abschnitt einer Bereitstellungsstrecke einer Rangiervorrichtung gemäss Fig. 2 mit einem Abschnitt einer Laufschiene auf der vier frei bewegliche Transporteinheiten in Form von Laufwagen mit Greifern einen ersten Typ von Druckendprodukten transportieren;
- Fig. 5a in einer schematischen Ansicht ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Sammelstrecke gemäss der Erfindung mit Zuführvorrichtungen von denen zwei als Zuführvorrichtungen mit jeweils einem Bereitstellungsförderer, einem Bereitschaftsrundlauf und einem Sammelförderer ausgebildet sind;
- Fig. 5b in einer perspektivischen Ausschnittsvergrößerung die Abgabe eines Druckprodukts in einer Abgabestelle des Bereitstellungsförderers an eine Transporteinheit eines Bereitschaftsrundlaufs gemäss Fig. 5a; und
- Fig. 5c in einer perspektivischen Ausschnittsvergrößerung einen Abgabeförderer einer Zuführvorrichtung gemäss der Fig. 5a, wobei die Übergabe von Druckprodukten von einer Transporteinheit des Bereitschaftsrundlaufs an den Abgabeförderer und die Abgabe von Druckprodukten an Aufnahmeeinheiten der Sammelstrecke dargestellt sind.

WEGE ZUR AUSFÜHRUNG DER ERFINDUNG

[0048] In der Fig. 1 ist ein erstes Ausführungsbeispiel einer Druckweiterverarbeitungsanlage gemäss der Erfindung in einer schematischen Draufsicht gezeigt. In einer Sammelstrecke 2 mit fünf Zuführvorrichtungen 3.1–3.5 werden Kollektionen von Druckprodukten D hergestellt. Die Zuführvorrichtungen 3.1–3.5 umfassen jeweils einen Bereitstellungsförderer 31.1, einen Bereitschaftsrundlauf 32.1 mit einer Mehrzahl von Transporteinheiten und einen Abgabeförderer, der in der Fig. 1 nicht dargestellt ist. Mit den fünf Zuführvorrichtungen 3.1–3.5 werden bis zu fünf verschiedene Typen von Druckprodukten an einen Sammelrundlauf mit einer Mehrzahl von Aufnahmeeinheiten 21 abgegeben.

[0049] Derart werden vorzugsweise adressat-spezifisch zusammengestellte Kollektionen von Druckprodukten hergestellt, die nach Durchlaufen der Sammelstrecke im dargestellten Ausführungsbeispiel in einer Ummantelungsstation 8 mit einem vorzugsweise adressat-spezifisch hergestellten Mantelprodukten, zum Beispiel digital gedruckten gefalzten Druckbogen, ummantelt werden.

[0050] Nach der Ummantelungsstation 8 werden die nun fertig gestellten in der korrekten Produktesequenz vorliegenden Produkteinheiten P von einem Zwischenförderer 4, vorzugsweise einem Greifertransporteur, übernommen, der die Produkteinheiten im dargestellten Beispiel wahlweise an eine der beiden Stapelheiten 5.1, 5.2 transportieren und abgeben kann. Der Transport und die Abgabe erfolgt gemäss einer vorgängig festgelegten Produktionsplanung, so dass alle Produkteinheiten in der korrekten Sequenz in das Korrekte Produkt ihrer Verteilroute kommen.

[0051] Details zu einem Abgabeförderer 33 gemäss einer bevorzugten Ausführungsform lassen sich der Fig. 5c entnehmen. Der Abgabeförderer 33 ist als Bandförderer derart ausgebildet, dass er die Produkte D_1, D_2, D_3, D_4 einzeln von oben her an die vorgesehenen Aufnahmeeinheiten 21 der Sammelstrecke 2' abgibt. Die Druckprodukte D_1, D_2, D_3, D_4 werden von einzelnen Transporteinheiten 32.4 des Bereitschaftsrundlaufs auf einen oberseitig angeordneten Ablagebereich des Abgabeförderers abgelegt. Mittels nicht in der Figur dargestellter Steuermittel wird die Abgabe der Produkte D_1, D_2, D_3, D_4 aus dem Bereitschaftsrundlauf derart gesteuert, dass der Abgabeförderer kontinuierlich in der an die Fördergeschwindigkeit der Aufnahmeeinheiten angepassten Geschwindigkeit laufen kann. Wird für eine Aufnahmeeinheit kein Produkt benötigt, so kann bereits die Abgabe des Produkts aus dem Greifer der entsprechenden Transporteinheit unterbleiben. Im dargestellten Beispiel der Fig. 5c ist dies nach der Abgabe des Produkts D_2 passiert. Das nachfolgende Produkt D_3 wurde erst nach einer Pause von zwei Takten abgegeben, so dass im Produktstrom auf dem Abgabeförderer 33 eine Lücke von zwei Produkttakten entstanden ist. Nach Abgabe der Produkte D_1 und D_2 in zwei aufeinanderfolgende Aufnahmeeinheiten 21 werden die zwei nachfolgenden aufeinanderfolgende Aufnahmeeinheiten 21 nicht mit Produkten beliefert. Anschliessend werden wieder zwei Produkte D_3 und D_4 in die Aufnahmeeinheiten abgegeben.

[0052] Dass die Produkte D_1, D_2, D_3, D_4 in lückenloser Folge von den Transporteinheiten antransportiert und gesteuert abgegeben werden können wird dadurch sichergestellt, dass an einer Abgabestelle des Bereitstellungsförderers 31 jeweils ein Druckprodukt D_1, D_2, D_3 an jeweils eine Transporteinheit eines Bereitschaftsrundlaufs 32 übergeben wird, wie es in der Fig. 5b dargestellt ist. Im dargestellten Ausführungsbeispiel hat die auf dem Laufwagen 324.1 angeordnete Klammer ein Produkt D_1 gegriffen und wurde mit dem Laufwagen von nicht in der Figur dargestellten Mitteln in Förderrichtung von der Übernahmestelle weg in Richtung zum Abgabeförderer gefördert. Das vom Bereitstellungsförderer 31 als nächstes bereitgestellte Produkte D_2 kam mit Verzögerung zur Abgabestelle und kann nun von der wartenden Transporteinheit mit Laufwagen 324.2 übernommen werden. Die kurze Wartezeit wirkt sich dank des ungetakteten Fördersystems im Bereitschaftsrundlauf nicht negativ aus.

[0053] In der Fig. 3 ist in einer schematischen Seitenansicht auf einen Abschnitt des Bereitschaftsrundlaufs gemäss Fig. 1 oder Fig. 5 angedeutet, dass durch die Wartezeit entstehende Abstände zwischen den einzelnen Transporteinheiten 321 dank der freien Beweglichkeit der Laufwagen 324.1–324.4 auf der Laufschiene 323 problemlos ausgeglichen, respektive verringert werden können. In der Abbildung gem. Fig. 3 laufen die Laufwagen 324.1–324.4 in Förderrichtung F auf der Laufschiene 323 von rechts nach links durch das Bild. Die an den Laufwagen angebrachten Greiferklammern sind alle geschlossen und halten alle ein Druckprodukt D_1 – D_4 . Der vorlaufende Wagen 324.1 ist von nicht in der Figur dargestellten Verzögerungsmitteln abgebremst worden, so dass sich der Abstand zum nachfolgenden Laufwagen 324.2 deutlich verringert hat im Vergleich zu den nachlaufenden Wagen 324.3 und 324.4, die jeweils grössere Abstände untereinander aufweisen. Da die vier frei beweglichen Transporteinheiten in Form von Laufwagen 324.1–324.4 je einen ersten Typ von Druckprodukten D_1 – D_4 hängend transportieren verringert sich entsprechend auch der Abstand zwischen diesen Produkten D_1 – D_4 . Auf diese Weise lässt sich sehr einfach sicherstellen, dass die Produkte in benötigter Anzahl und ohne Unterbruch oder Lücken an den Übergabeförderer und damit an die Aufnahmeeinheiten des Sammelrundlaufs abgegeben werden können.

[0054] In Fig. 2 ist in einer schematischen Draufsicht ein zweites Ausführungsbeispiel einer Druckweiterverarbeitungsanlage gemäss der Erfindung dargestellt. In einer Sammelstrecke mit acht Zuführvorrichtungen 3.1' bis 3.8' werden Kollektionen von Druckprodukten hergestellt. Die Zuführvorrichtungen 3.1' bis 3.8' können konventionelle Anleger und/oder Zuführvorrichtungen vom vorgängig beschriebenen Typ mit einem Bereitschaftsrundlauf sein. Dem Sammelförderer 2 nachfolgend ist eine Ummantelungsstation 8 angeordnet, in der die Kollektionen ummantelt werden können. Nach dem Ummanteln übernimmt eine Übernahmeeinheit 4 eines Zwischenförderers die fertigen Produkteinheiten, die vorzugsweise als Druckendprodukte mit einer adressat-spezifischen Produktkollektion und/oder einem adressat-spezifischen Mantel vorliegen. Der Zwischenförderer umfasst eine Rangiervorrichtung 6, die im dargestellten Ausführungsbeispiel eine Durchführungsstrecke 621 und je drei links und drei rechtsseitig angeordnete Bereitstellungsstrecken 611 aufweist. Den sechs Bereitstellungsstrecken 611 ist eine Richtungsgruppe mit fünf Einlaufweichen, nämlich einer 3-Weg Weiche 62 und vier nachgeschalteten 2-Weg Weichen 622 vorgelagert. Über die Einlaufweichen 62, 622 können einlaufende Transporteinheiten in Form von Laufwagen gesteuert auf die Durchführungsstrecke oder auf eine der Bereitstellungsstrecken 611 verteilt werden.

[0055] Korrekt zusammengestellte Produkteinheiten in der korrekten Produktionssequenz werden vorzugsweise ohne Weichenbewegung auf der Durchführungsstrecke 612 durch die Rangiervorrichtung geführt und in den stromabwärts angeordneten zwei Stapleinrichtungen zu sequenzrichtigen Paketen verarbeitet.

[0056] Kommt es bei der Herstellung der Produkteinheiten zu Fehlern, und müssen einzelne oder mehrere davon korrigiert oder nachproduziert werden, so können die korrekt hergestellten Produkteinheiten einer Gruppe in der Rangiervorrichtung 6 über die Einlaufweichen 62, 622 auf eine Bereitstellungsstrecke umgeleitet und dort zwischengespeichert werden.

[0057] Eine solche Reparaturgruppe wird üblicherweise eine Gruppe von Produkteinheiten umfassen, die für ein gemeinsames Paket vorgesehen sind.

[0058] Die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit wird in der Rangiervorrichtung an die richtige Sequenzposition innerhalb ihrer Gruppe gebracht. Dazu wird sie vorzugsweise auf der Durchführungsstrecke durch die Rangiervorrichtung zu einer Einschleussweiche 63 geführt. Je nach ihrer Position im vordefinierten Paket werden die ihr vorangehenden Produkteinheiten der Reparaturgruppe aus der Bereitstellungsstrecke 611 über die Einschleussweichen 631, 63 auf eine Ausschleusstrecke 64 gebracht, dann wird die Weiche 63 auf die Durchführungsstrecke geschaltet und die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit wird sequenzrichtig zugefügt. Anschliessend wird die Weiche 63 wieder auf die Bereitstellungsstrecke mit den restlichen Produkteinheiten der Reparaturgruppe geschaltet und diese werden sequenzrichtig der Gruppe für das gemeinsame Paket zugeführt.

[0059] Wenn die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit gerade zwischen zwei Paketsequenzgruppen angefordert wird, dann gestaltet sich das Zusammenführen sehr einfach. Die Produkteinheiten der vorlaufenden Gruppe werden über die Einschleussweiche geführt und die nachfolgende Gruppe wird vorzugsweise in der Durchführungsstrecke abgebremst und zurückgehalten/aufgestaut, bis die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit sequenzrichtig in ihre Gruppe eingefügt ist.

[0060] Für den Fall, dass die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit inmitten einer Gruppe von Produkteinheiten für ein fremdes Paket angeliefert wird, werden diese zusammengehörigen Produkteinheiten in der Richtungsgruppe sequenzrichtig auf eine Bereitstellungsstrecke 611 umgeleitet, die korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit wird allein auf die Durchführungsstrecke geleitet und wie oben beschrieben sequenzrichtig mit ihrer Paketgruppe vereinigt. Anschliessend kann die zwischengespeicherte Gruppe aus der Bereitstellungsstrecke 611 den Stapleinrichtungen zur Paketbildung zugeführt werden.

[0061] Falls die Produktion der korrigierten oder nachproduzierten Produkteinheiten sehr schnell erfolgt und falls die Grösse und Speicherkapazität der Rangiervorrichtung dies erlaubt, kann die Korrekturgruppe und alle nachfolgenden Paketgruppen bis zum Eintreffen der korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit auf den Bereitstellungsstrecken zwischengespeichert werden. In diesem Fall können die Produkteinheiten inklusive der korrigierten oder nachproduzierten Produkteinheit in der vollständig korrekten Produktionssequenz an die Stapelvorrichtungen abgegeben werden und es muss keinerlei manuelle Korrektur vorgenommen werden.

[0062] Falls die Produktion der korrigierten oder nachproduzierten Produkteinheiten nicht schnell genug erfolgt und/oder falls die Grösse und Speicherkapazität der Rangiervorrichtung nicht ausreicht die Korrekturgruppe und alle nachfolgenden Paketgruppen bis zum Eintreffen der korrigierte oder nachproduzierte Produkteinheit auf den Bereitstellungsstrecken zwischenspeichern, so ist dennoch die korrekte Sequenz der Produkteinheiten innerhalb aller Pakete sichergestellt. Das aus der korrigierten Sequenz von Produkteinheiten hergestellte Paket muss jedoch noch an die korrekte Position innerhalb der Sequenz von Paketen für die entsprechende Lieferroute gebracht werden.

[0063] In der Fig. 4 ist in einer schematischen Seitenansicht dargestellt, wie wiederum die Abstände zwischen den frei beweglichen Transporteinheiten in Form von Laufwagen 324.5–324.8 variiert werden können. Die Greifer 322.5–322.8 halten jeweils eine komplette Produkteinheit P_5 – P_8 . Während sich die Produkteinheiten P_5 und P_6 noch gering beabstandet, platzsparend auf der Laufschiene 323 einer Bereitstellungsstrecke befindet werden die Produkte P_7 und P_8 schon von nicht dargestellten Fördermitteln beschleunigt in Richtung einer ausserhalb des Bildausschnitts befindlichen Einschleussweiche gefördert. Die Förderung kann komplett unterstützt aktiv, oder bereichsweise auch schwerkraftgetrieben passiv erfolgen.

[0064] In der Fig. 5a ist in schematischer Ansicht ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Sammelstrecke 2'' gemäss der Erfindung mit fünf Zuführvorrichtungen gezeigt, von denen drei als konventionelle Zuführförderer und zwei als Zuführvorrichtungen 3.1 und 3.2 mit jeweils einem Bereitstellungsförderer, einem Bereitschaftsrundlauf und einem Abgabeförderer ausgebildet sind.

[0065] Dank ihrer tiefen Fehlerquote hat es sich als vorteilhaft erwiesen die neuen Zuführvorrichtungen jeweils einem Bereitstellungsförderer, einem Bereitschaftsrundlauf und einem Abgabeförderer auch bei bestehenden Sammelstrecken nachzurüsten. Sie werden dann vorzugsweise zum Zufördern von sehr schwierigen Druckprodukten, zum Beispiel von sehr dünnen Produkten, Produkten mit sehr schlechter Papierqualität oder sehr glatten oder schwer zu vereinzeln Produkten eingesetzt.

Patentansprüche

1. Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage (1) zum Herstellen und Verarbeiten von Produkteinheiten, insbesondere von Druckendprodukten (P) mit Druckprodukt-Kollektionen umfassend eine Mehrzahl von Produkten, ausgewählt aus der Gruppe von Mantelprodukten und einer Mehrzahl von Teilprodukten und/oder Beilagen, zu routengerechten Stapeln oder Paketen, wobei zumindest ein Anteil der Druckendprodukte (P) adressat-spezifisch individualisierte Produkteinheiten sind, umfassend folgende Schritte:
 - i) Sammeln von Druckprodukt-Kollektionen aus einer Mehrzahl von Druckprodukten (D) in Aufnahmeeinheiten (21) entlang einer Sammelstrecke (2), wobei Druckprodukte (D) von Zuführvorrichtungen (3) umfassend jeweils einen Bereitstellungsförderer (31), einen Bereitschaftsrundlauf (32) mit einer Mehrzahl von Transporteinheiten (321) und einen Abgabeförderer (33) den Aufnahmeeinheiten (21) zugeführt werden und wobei jeweils ein Druckprodukt (D) an einer Abgabestelle des Bereitstellungsförderers (31) an eine Transporteinheit (321) eines Bereitschaftsrundlaufs (32) übergeben, von dieser zum Abgabeförderer (33) transportiert und an diesen abgegeben wird, und anschliessend der Abgabeförderer (33) die Produkte (D) an die vorgesehene Aufnahmeeinheiten (21) der Sammelstrecke (2, 2'') abgibt, wobei die Zuführvorrichtung die Druckprodukte gesteuert an die Sammelstrecke abgibt,
 - ii) Übergabe der Druckendprodukte (P) gemäss einer tatsächlichen Produktsequenz (S_{ist}) an mindestens eine Stapelvorrichtung (5.1, 5.2) zum Herstellen von Stapeln oder Paketen.
2. Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage (1) gemäss Anspruch 1, wobei der Bereitschaftsrundlauf (32) die Druckprodukte gesteuert an den Abgabeförderer (33) abgibt.
3. Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage (1) gemäss Anspruch 1 oder 2, wobei der Abgabeförderer (33) die Produkte (D) gesteuert an die vorgesehene Aufnahmeeinheiten (21) der Sammelstrecke (2) abgibt.
4. Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage (1) gemäss einem der Ansprüche 1 bis 3, wobei eine Kontrolleinheit kontrolliert, dass die Transporteinheiten (321) des Bereitschaftsrundlaufs (32) die Abgabestelle nur verlassen, wenn sie ein Produkt (D) übernommen haben.
5. Druckweiterverarbeitungsanlage (1) zum Herstellen und Verarbeiten von Produkteinheiten (P), insbesondere von Druckendprodukten (P) mit Druckprodukt-Kollektionen umfassend eine Mehrzahl von Produkten (D), ausgewählt aus der Gruppe von Mantelprodukten und einer Mehrzahl von Teilprodukten und/oder Beilagen, in mindestens einer Stapelvorrichtung (5.1, 5.2) zu routengerechten Stapeln oder Paketen, wobei zumindest ein Anteil der Druckendprodukte (P) adressat-spezifisch individualisierte Produkteinheiten sind, umfassend eine Sammelstrecke (2, 2''), mit einer Mehrzahl von Zuführvorrichtungen (3) jeweils umfassend einen Bereitstellungsförderer (31), einen Bereitschaftsrundlauf (32) mit einer Mehrzahl von Transporteinheiten (321) und einen Abgabeförderer (33) sowie einen Sammelrundlauf mit einer Mehrzahl von Aufnahmeeinheiten (21) wobei die Zuführvorrichtungen derart ausgebildet sind, dass sie die Produkte (D) an die vorgesehenen Aufnahmeeinheiten (21) der Sammelstrecke (2, 2'') gesteuert abgeben.
6. Druckweiterverarbeitungsanlage (1) gemäss Anspruch 5, wobei i) der Bereitschaftsrundlauf (32) zur gesteuerten Abgabe der Druckprodukte (D) an den Abgabeförderer (33) und/oder der Abgabeförderer (33) zur gesteuerten Abgabe der Druckprodukte (D) an die vorgesehene Aufnahmeeinheiten (21) der Sammelstrecke (2, 2'') ausgebildet ist,
7. Druckweiterverarbeitungsanlage (1) gemäss Anspruch 5 oder 6, wobei eine Kontrolleinheit vorgesehen ist, die kontrolliert, dass die Transporteinheiten (321) des Bereitschaftsrundlaufs (32) die Abgabestelle nur verlassen, wenn sie ein Produkt (D) übernommen haben.
8. Druckweiterverarbeitungsanlage (1) gemäss einem der Ansprüche 5 bis 7, wobei die Transporteinheiten (321) des Bereitschaftsrundlaufs (32) Greifer (322) zum Greifen und lösbaren Halten der Produkte (D) umfassen.
9. Druckweiterverarbeitungsanlage (1) gemäss einem der Ansprüche 5 bis 8, wobei die Transporteinheiten (321) auf dem Bereitschaftsrundlauf (32) unabhängig voneinander und im Abstand zueinander veränderlich förderbar angeordnet sind.
10. Druckweiterverarbeitungsanlage (1) gemäss einem der Ansprüche 5 bis 9, wobei die Transporteinheiten (321) als in einer Laufschiene (323) frei bewegliche Laufwagen (324) mit Greifern (322) ausgebildet sind.
11. Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage (1') zum Herstellen und Verarbeiten von Produkteinheiten, insbesondere von Druckendprodukten (P) mit Druckprodukt-Kollektionen umfassend eine Mehrzahl von Produkten, ausgewählt aus der Gruppe von Mantelprodukten und einer Mehrzahl von Teilprodukten und/oder Beilagen, zu routengerechten Stapeln oder Paketen (S), wobei zumindest ein Anteil der Druckendprodukte (P) adressat-spezifisch individualisierte Produkteinheiten sind, umfassend folgende Schritte:
 - i) Sammeln von Produktkollektionen aus einer Mehrzahl von Druckprodukten (D) in Aufnahmeeinheiten (21) einer Sammelstrecke (2', 2''), wobei Druckprodukte (D) von Zuführvorrichtungen (3) den Aufnahmeeinheiten zugeführt werden
 - ii) Fertigstellen der Produkteinheiten (P) umfassend die Produktkollektionen
 - iii) Übergabe der Produkteinheiten (P) gemäss einer Produktsequenz (S_{ist}) an eine Rangiervorrichtung (6)

- iv) Vergleich der tatsächlichen Sequenz der einzelnen Produkteinheiten der Produktesequenz (S_{ist}) mit der geplanten Sequenz von Produkteinheiten gemäss einer Produktionssequenz (S_{soll})
- v-a) Transport der Produkteinheiten (P) ohne Änderung der Sequenz durch die Rangiervorrichtung bei Übereinstimmung der Produktesequenz (S_{ist}) mit der Produktionssequenz (S_{soll}), oder
- v-b) Zwischenspeichern einer Reparaturgruppe (R) umfassend eine Mehrzahl von Produkteinheiten (P) mit von der Produktionssequenz (S_{soll}) abweichender Sequenz in einer Bereitstellungsstrecke (611) einer Richtungsgruppe und nachfolgendem sequenzrichtigem Zusammenführen von korrigierten und/oder nachproduzierten Produkteinheiten mit den Produkteinheiten der Reparaturgruppe und
- vi) Transport der sequenzrichtigen Produkteinheiten (P) an mindestens eine Stapelvorrichtung (5.1, 5.2) zum Herstellen routengerechter Pakete.
12. Druckweiterverarbeitungsanlage (1') zum Herstellen und Verarbeiten von Produkteinheiten (P), insbesondere von Druckendprodukten (P) mit Druckprodukt-Kollektionen umfassend eine Mehrzahl von Produkten (D), ausgewählt aus der Gruppe von Mantelprodukten (A) und einer Mehrzahl von Teilprodukten und/oder Beilagen, in mindestens einer Stapelvorrichtung (5.1, 5.2) zu routengerechten Stapeln oder Paketen, wobei zumindest ein Anteil der Druckendprodukte (P) adressat-spezifisch individualisierte Produkteinheiten sind, umfassend eine Sammelstrecke (2', 2''), mit einer Mehrzahl von Zuführvorrichtungen (3) und einem Sammelrundlauf mit einer Vielzahl von Aufnahmeeinheiten (21) zum Herstellen von Druckproduktkollektionen, mindestens einen Zwischenförderer (4) zum Transportieren der Druckproduktkollektionen von der Sammelstrecke (2) zur mindestens einen Stapelvorrichtung (5.1, 5.2), wobei der Zwischenförderer (4) eine Vielzahl von Transporteinheiten (321) zum Greifen und lösbaren Halten der Produkte (D) und eine Rangiervorrichtung (6) umfasst.
 13. Druckweiterverarbeitungsanlage (1') gemäss Anspruch 10, wobei die Rangiervorrichtung (6) mindestens eine Richtungsgruppe mit mindestens einer Weiche (62) und mindestens eine Bereitstellungsstrecke (611) umfasst.
 14. Druckweiterverarbeitungsanlage (1') gemäss Anspruch 10 oder 11, wobei die Transporteinheiten (321) des Zwischenförderers (4) unabhängig voneinander und im Abstand zueinander veränderlich förderbar angeordnet und vorzugsweise als in einer Laufschiene (323) frei bewegliche Laufwagen (324) mit Greifern (322) ausgebildet sind.
 15. Druckweiterverarbeitungsanlage (1') gemäss Anspruch 12, wobei mittels einer oder mehrerer Weichen (62, 622) ein Laufwagen (324) in der Richtungsgruppe auf jeweils eine aus einer Mehrzahl von Bereitstellungsstrecken (611) einspeicherbar ist.
 16. Druckweiterverarbeitungsanlage (1') gemäss Anspruch 13, wobei ein Laufwagen (324) in der Richtungsgruppe aktiv oder passiv aus der jeweils einen von einer Mehrzahl von Bereitstellungsstrecken (611) ausspeicherbar und mittels einer oder mehrerer Weichen (63, 631) mit weiteren Laufwagen (324) aus derselben oder weiteren Bereitstellungsstrecken (611) zu einer vorgegebenen Sequenz zusammenstellbar ist.

Fig. 1

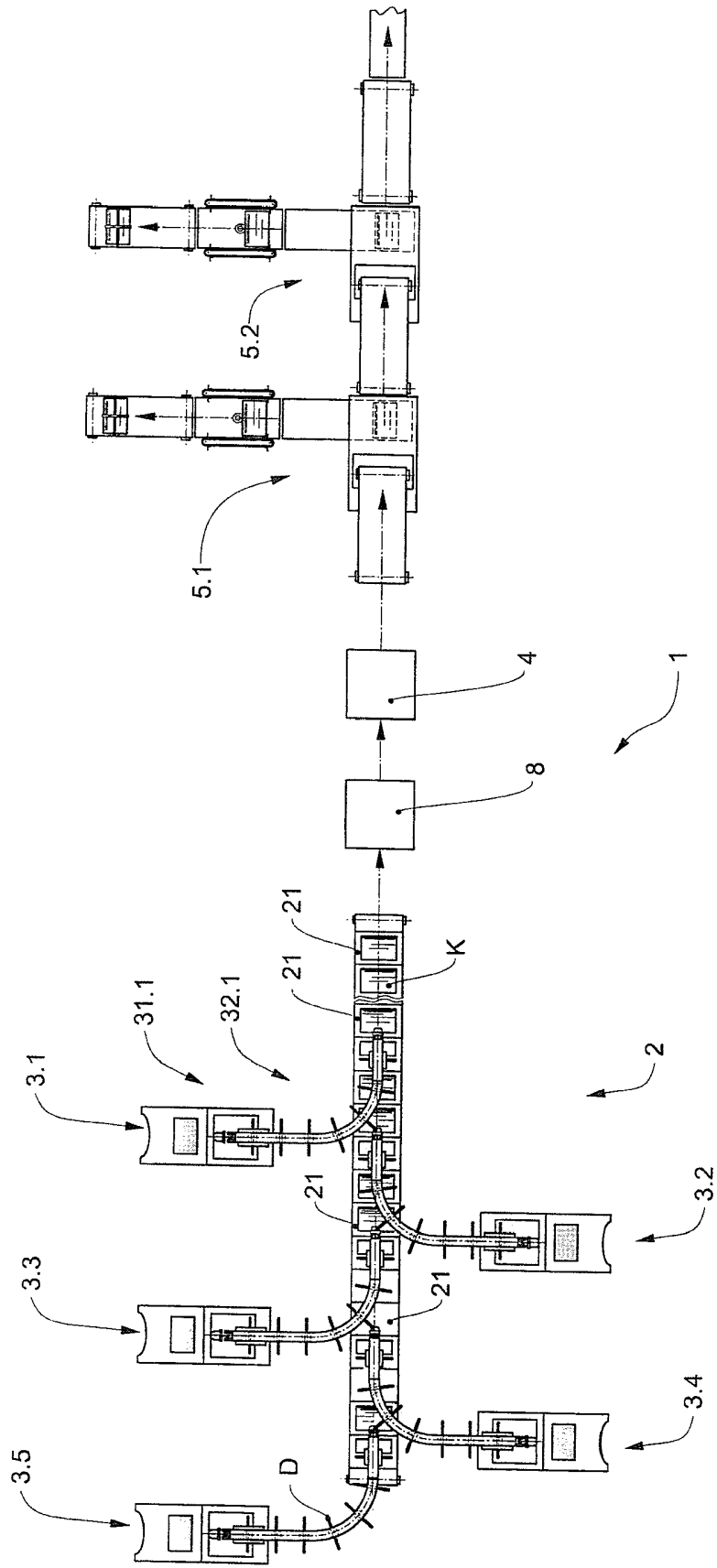


Fig. 2

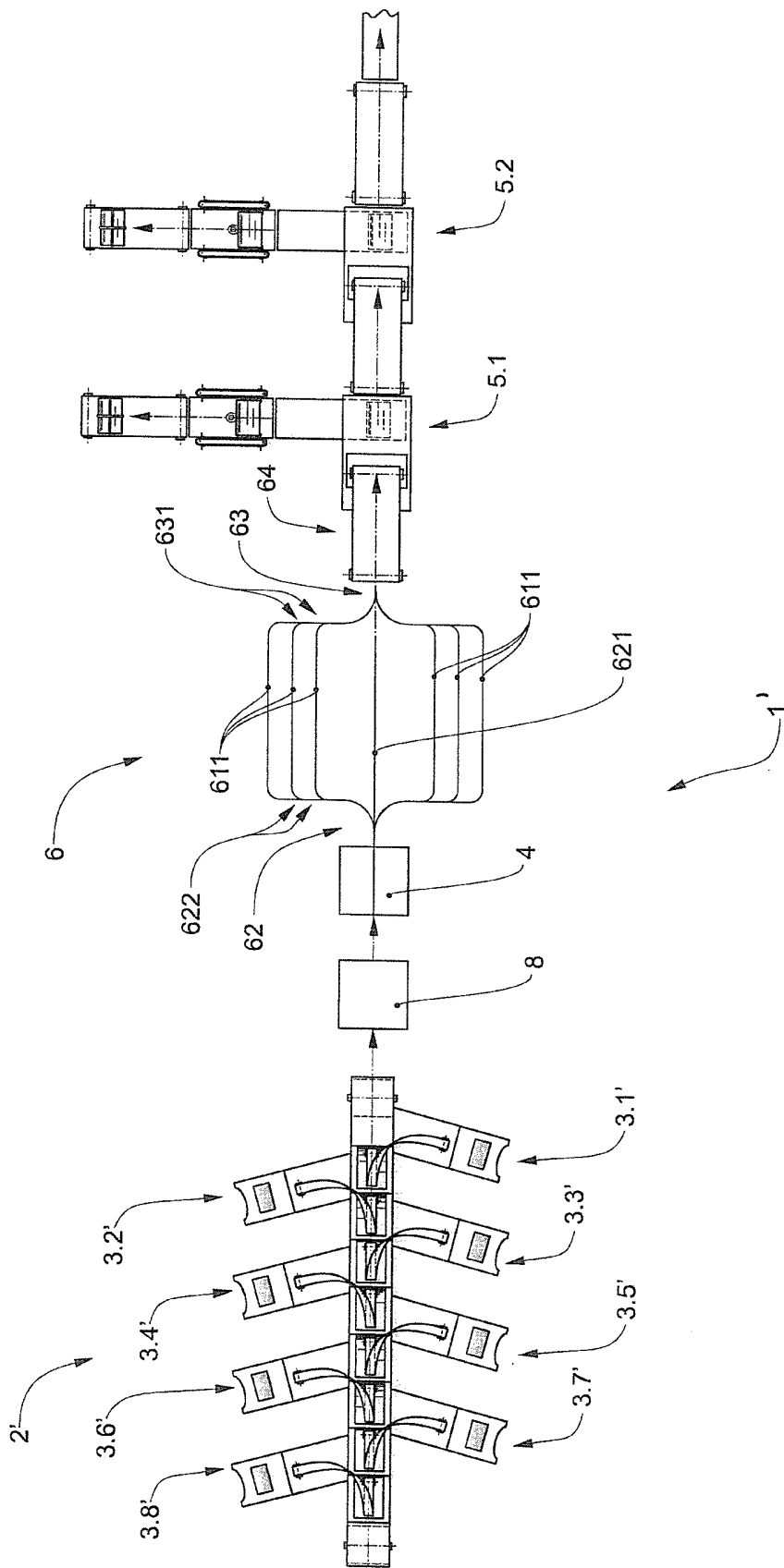


Fig. 3

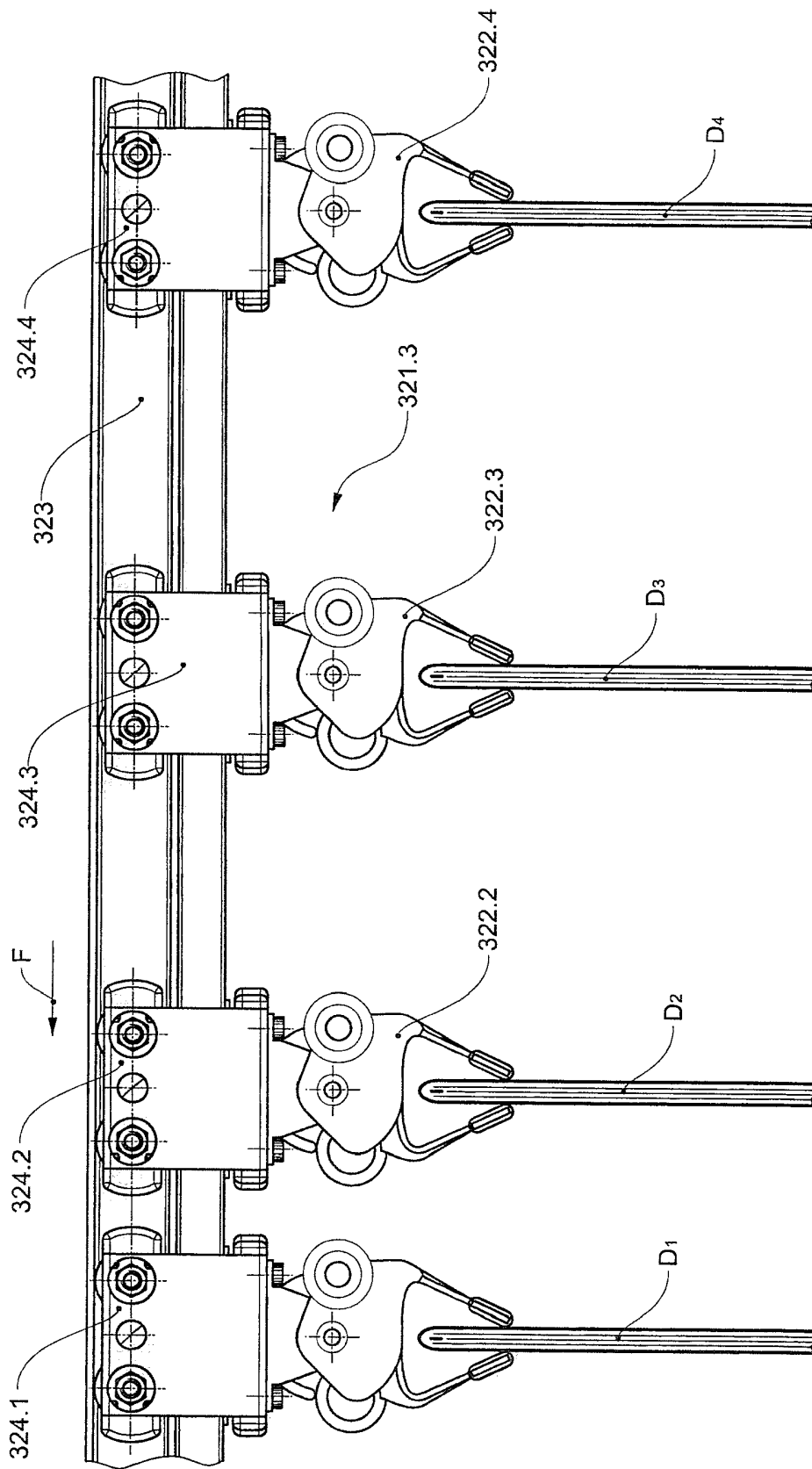
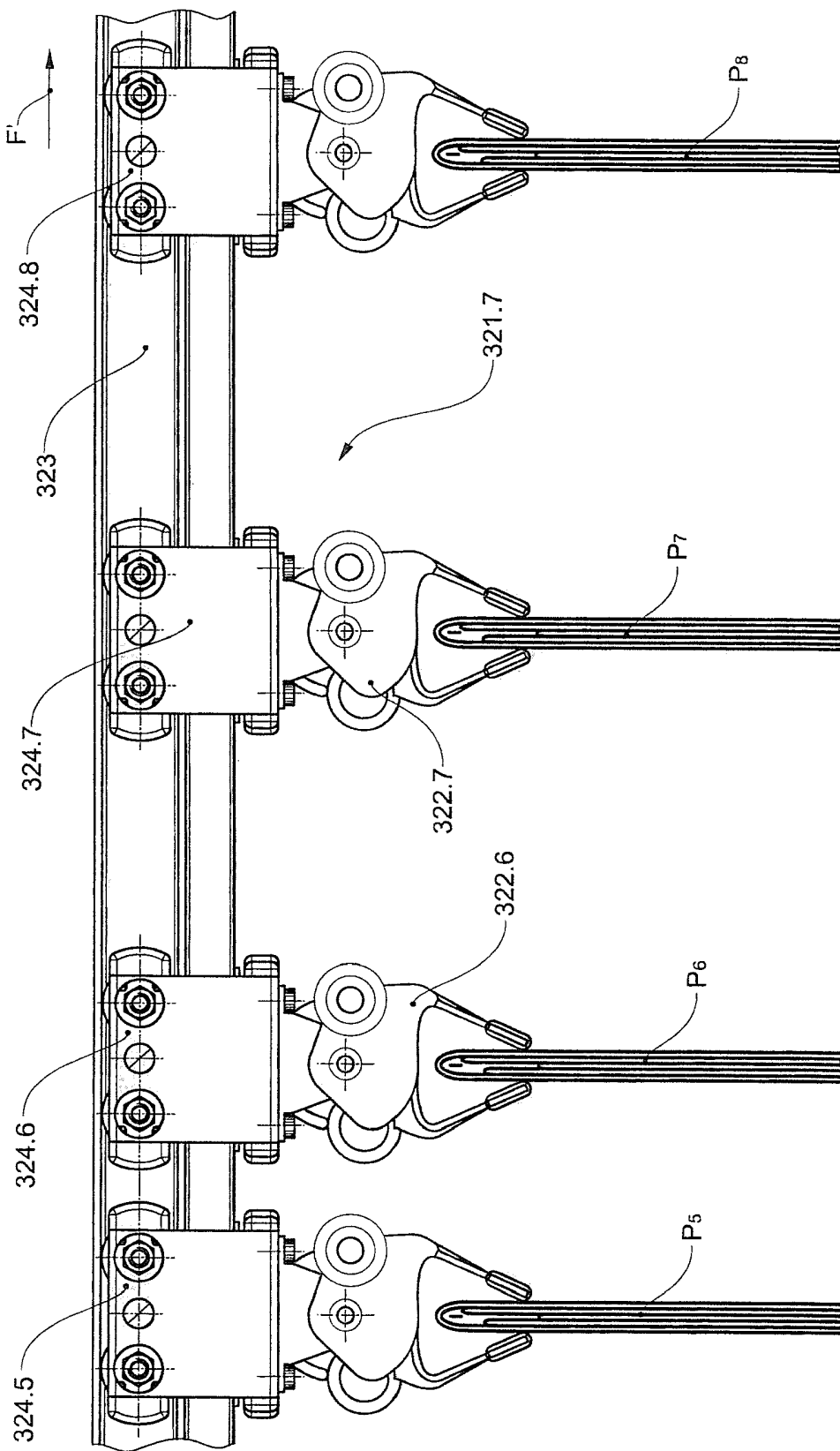


Fig. 4



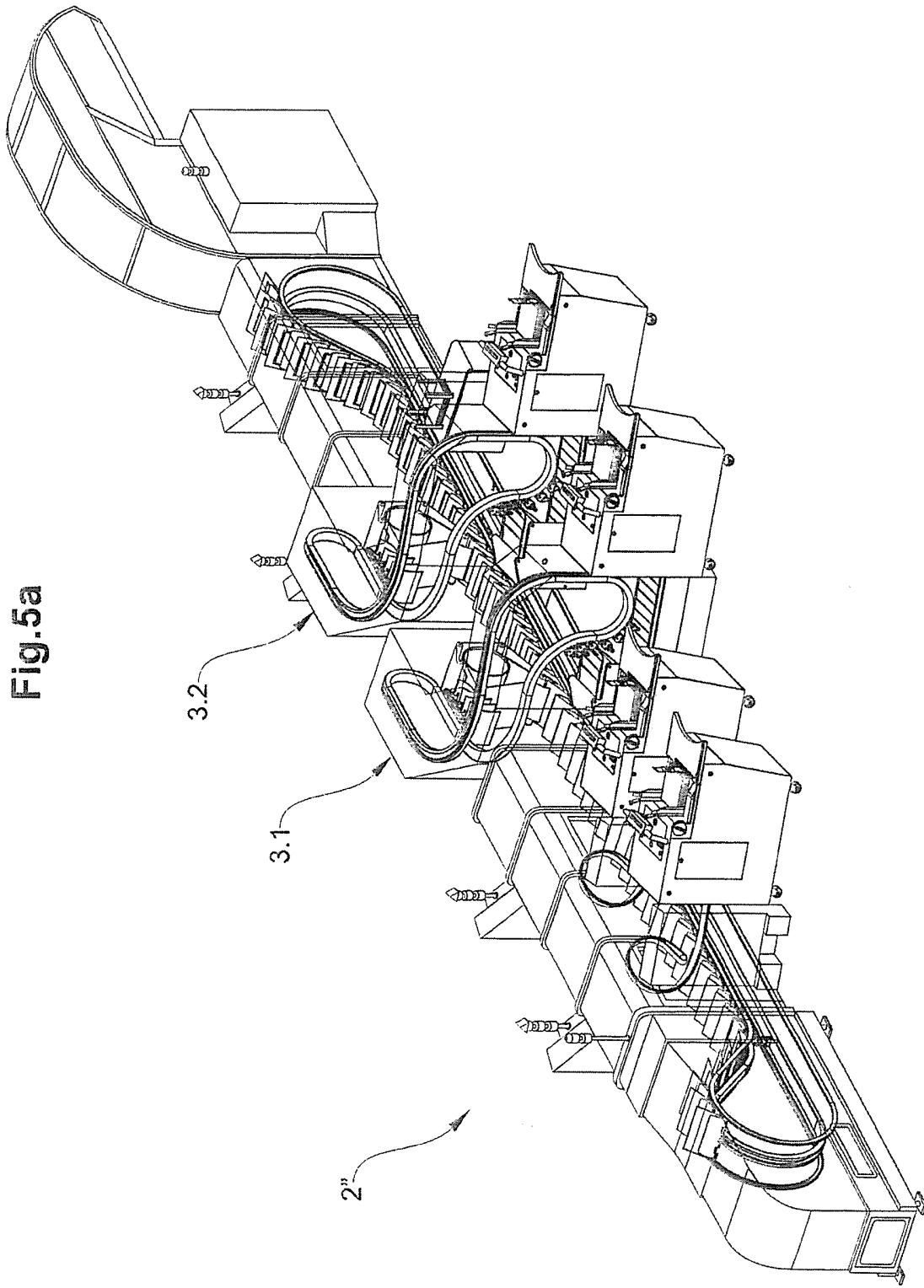


Fig.5a

Fig. 5b

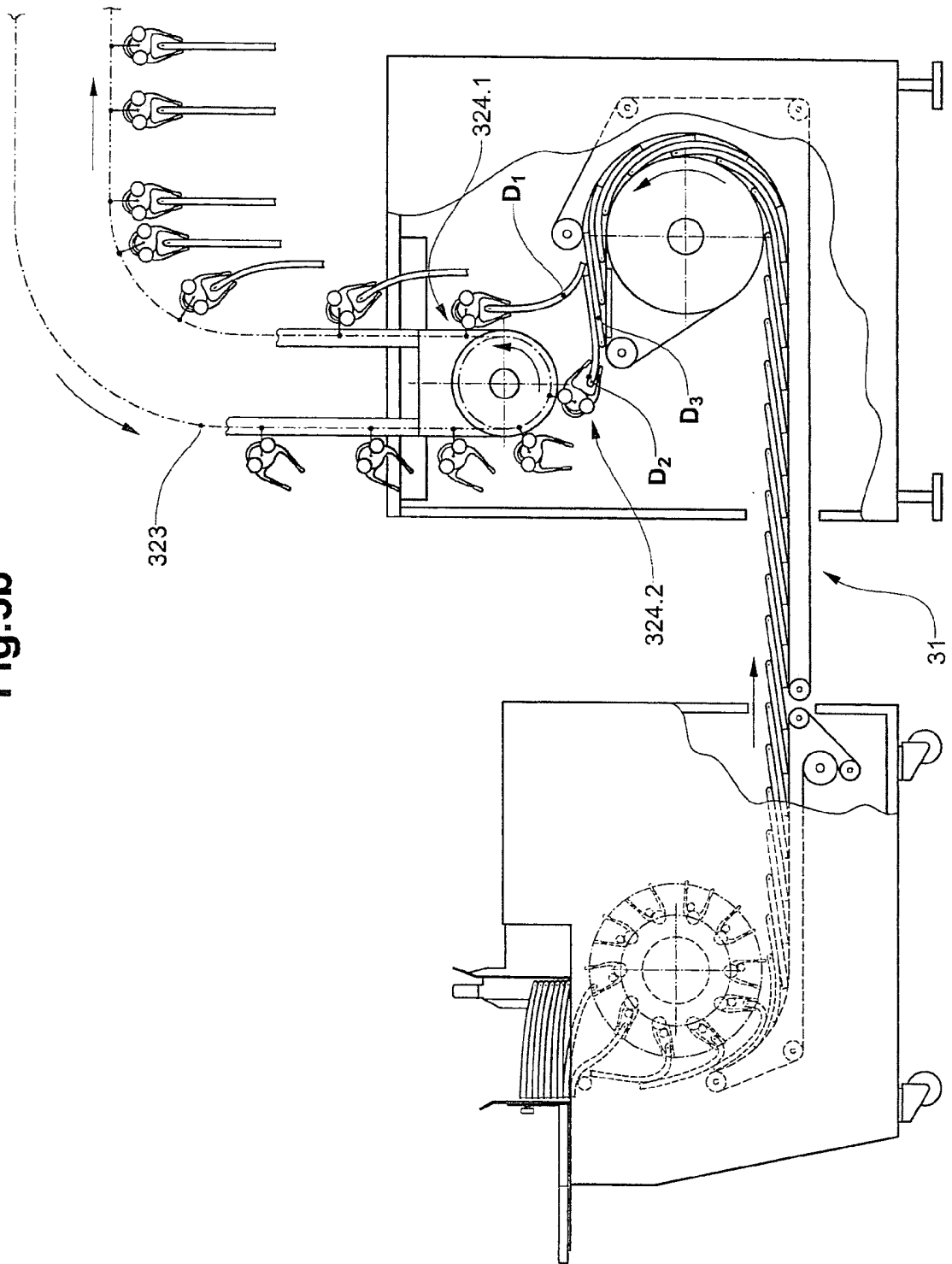
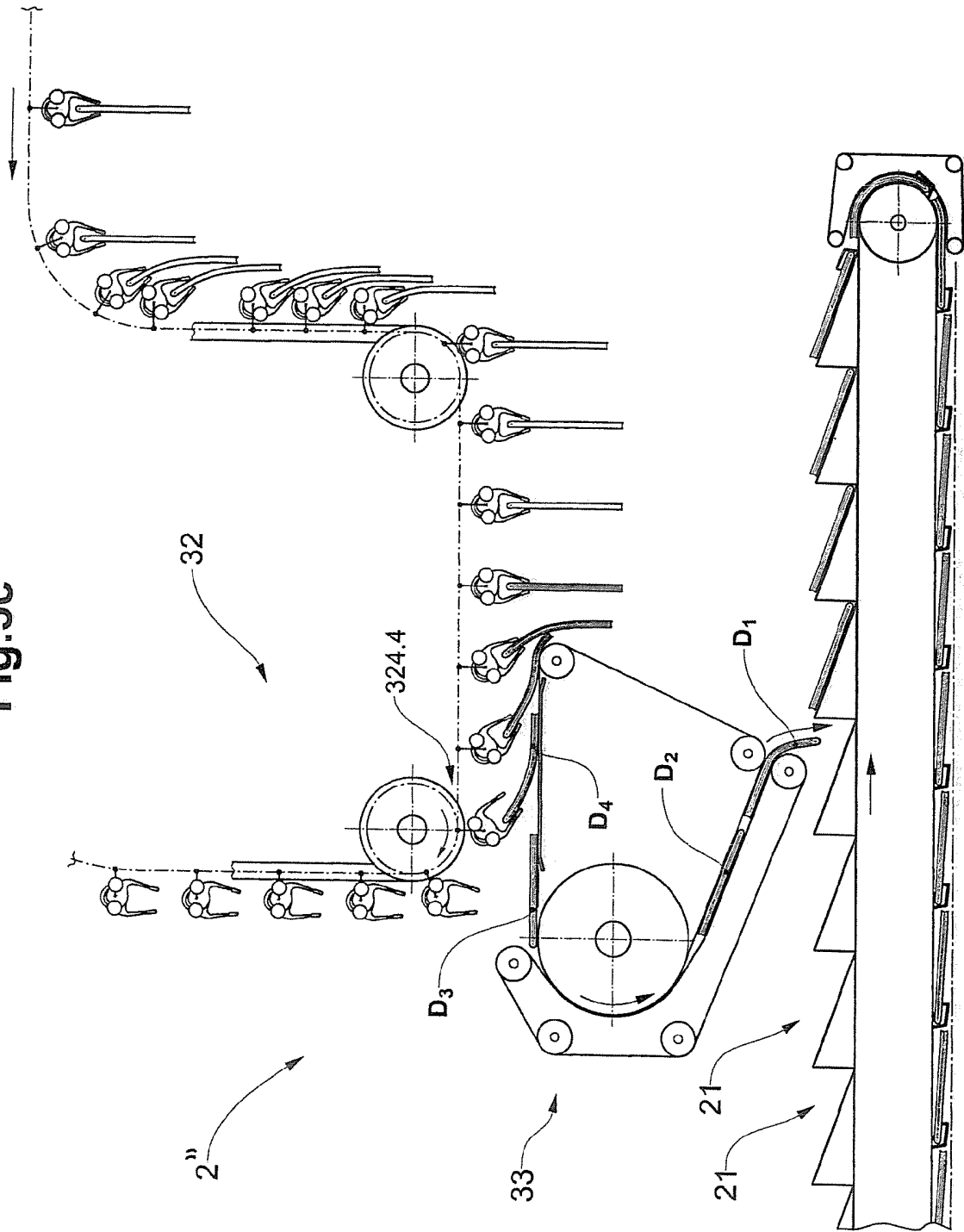


Fig.5c



**RECHERCHENBERICHT ZUR
SCHWEIZERISCHEN PATENTANMELDUNG**

Anmeldenummer: CH00326/15

Klassifikation der Anmeldung (IPC):
B65H39/06, B65H7/20

Recherchierte Sachgebiete (IPC):
B42C, B65H

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE:

(Referenz des Dokuments, Kategorie, betroffene Ansprüche, Angabe der massgeblichen Teile(**))

- 1 EP2107023 A1 (FERAG AG) 07.10.2009
Kategorie: **X** Ansprüche: **1-3, 5-6**
Kategorie: **Y** Ansprüche: **8, 10**
* [0002], [0016], [0023], [0028], [0029], [0041]; Abbildung 1c *
 - 2 EP0511159 A1 (FERAG AG) 28.10.1992
Kategorie: **Y** Ansprüche: **8, 10**
* Spalte 1, Zeilen 1-9, 46-58; Spalte 3, Zeilen 53-58; Spalte 4, Zeilen 1-8; Spalte 5, Zeilen 35-38; Spalte 8, Zeilen 10-33, 44-46; Abbildungen 1, 4-5 *
 - 3 DE19829484 C1 (SIEMENS AG) 11.11.1999
Kategorie: **A** Ansprüche: **1-3, 5-6**
* Seite 2, Zeilen 3-11, 29-39; Seite 3, Zeilen 26-50, 65-67; Abbildungen *
 - 4 WO0236474 A1 (FERAG AG) 10.05.2002
Kategorie: **A** Ansprüche: **9**
* Seite 1, Zeilen 1-3; Seite 4, Zeilen 7-15; Abbildung 4 *
 - 5 US2009263226 A1 (DONNELLEY&SONS CO R R(RAMS-I) RAMSEY T E) 22.10.2009
Kategorie: **Y** Ansprüche: **12-14**
* [0017], [0023], [0025], [0027]; Abbildung 1 *
 - 6 EP0827929 A1 (HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN AG(HEIC) HEIDELBERG HARRIS INC) 11.03.1998
Kategorie: **Y** Ansprüche: **12-14**
Kategorie: **A** Ansprüche: **8-10, 15, 16**
* Spalte 1, Zeilen 57-58; Spalte 2, Zeilen 1-23; Spalte 8, Zeilen 21-25, 37-45; Abbildungen 1, 3, 4a, 8 *
 - 7 DE102009021382 A1 (KUGLER WOMAKO GMBH) 18.11.2010
Kategorie: **A** Ansprüche: **11**
* [0006], [0054]; Abbildung *
 - 8 WO9803419 A1 (FERAG AG) 29.01.1998
Kategorie: **A** Ansprüche: **12**
* Seite 1, Zeilen 1-7; Seite 18, Zeilen 3-26; Abbildung 2 *
-

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE:

- | | | | |
|----|--|----|---|
| X: | stellen für sich alleine genommen die Neuheit und/oder die erfinderische Tätigkeit in Frage | D: | wurden vom Anmelder in der Anmeldung angeführt |
| Y: | stellen in Kombination mit einem Dokument der selben Kategorie die erfinderische Tätigkeit in Frage | T: | der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze |
| A: | definieren den allgemeinen Stand der Technik ohne besondere Relevanz bezüglich Neuheit und erfinderischer Tätigkeit | E: | Patentdokumente, deren Anmelde- oder Prioritätsdatum vor dem Anmeldedatum der recherchierten Anmeldung liegt, die aber erst nach diesem Datum veröffentlicht wurden |
| O: | nichtschriftliche Offenbarung | L: | aus anderen Gründen angeführte Dokumente |
| P: | wurden zwischen dem Anmeldedatum der recherchierten Patentanmeldung und dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht | &: | Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |

Die Recherche basiert auf der ursprünglich eingereichten Fassung der Patentansprüche. Eine nachträglich eingereichte Neufassung geänderter Patentansprüche (Art. 51, Abs. 2 PatV) wird nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt, für die die erforderlichen Gebühren bezahlt wurden.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT

Das Institut betrachtet die vorliegende Patentanmeldung als nicht einheitlich im Sinne von Art. 52 PatG in Verbindung mit Art. 30 PatV. Sie umfasst mehrere technisch nicht zusammenhängende Erfindungen.

Ansprüche 1 und 5 beziehen sich auf ein Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage bzw. auf solch eine Anlage, wobei Druckprodukte aus Zuführvorrichtungen, umfassend jeweils einen Bereitstellungsförderer, einen Bereitschaftsrundlauf und einen Abgabeförderer gesteuert an eine Sammelstrecke abgegeben werden.

Die Ansprüche 11 und 12 hingegen beziehen sich auf ein Verfahren zum Betrieb einer Druckweiterverarbeitungsanlage bzw. solch eine Anlage, wobei ein Zwischenförderer zu einer Stapelvorrichtung eine Rangiervorrichtung umfasst.

Die Ansprüche 11 und 12 weisen somit keine allgemeine erfinderische Idee auf, die auch in den Ansprüchen 1 und 5 vertreten ist.

Die weiteren Recherchegebühren wurden in der festgesetzten Frist bezahlt. Der vorliegende Recherchenbericht wurde deshalb für die recherchierbaren Patentansprüche erstellt.

Rechercheur:	Christoph Schneider
Recherchebehörde, Ort:	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum, Bern
Abschlussdatum der Recherche:	04.08.2015

FAMILIENTABELLE DER ZITIERTEN PATENTDOKUMENTE

Die Familienmitglieder sind gemäss der Datenbank des Europäischen Patentamtes aufgeführt. Das Europäische Patentamt und das Institut für Geistiges Eigentum übernehmen keine Garantie für die Daten. Diese dienen lediglich der zusätzlichen Information.

EP2107023 A1	07.10.2009	EP2107023 A1	07.10.2009
		AU2009201294 A1	22.10.2009
		AU2009201294 B2	06.02.2014
		CA2661063 A1	03.10.2009
		US2009250311 A1	08.10.2009
EP0511159 A1	28.10.1992	US7845485 B2	07.12.2010
		EP0511159 A1	28.10.1992
		EP0511159 B1	03.07.1996
		AT139978 T	15.07.1996
		AU1484792 A	29.10.1992
		AU653803 B2	13.10.1994
		CA2066058 A1	25.10.1992
		CA2066058 C	15.09.1998
		CS9201263 A3	18.11.1992

CH 710 834 A1

		CZ282530 B6	13.08.1997
		DE59206683 D1	08.08.1996
		DK0511159 T3	29.07.1996
		ES2091440 T3	01.11.1996
		FI921807 A	25.10.1992
		FI105265 B	14.07.2000
		JPH05193721 A	03.08.1993
		NO921553 D0	22.04.1992
		NO921553 A	26.10.1992
		NO304646 B1	25.01.1999
		RU2071929 C1	20.01.1997
		US5280895 A	25.01.1994
DE19829484 C1	11.11.1999	DE19829484 C1	11.11.1999
		DE59902361 D1	19.09.2002
		EP1093402 A2	25.04.2001
		EP1093402 B1	14.08.2002
		JP2002519196 A	02.07.2002
		WO0001496 A2	13.01.2000
		WO0001496 A3	24.02.2000
WO0236474 A1	10.05.2002	WO0236474 A1	10.05.2002
		AT338002 T	15.09.2006
		AU9536601 A	15.05.2002
		AU2001295366 B2	14.07.2005
		CA2425020 A1	10.05.2002
		CA2425020 C	08.09.2009
		DE50110896 D1	12.10.2006
		DK1330406 T3	08.01.2007
		EP1330406 A1	30.07.2003
		EP1330406 B1	30.08.2006
		ES2266269 T3	01.03.2007
		US2003183999 A1	02.10.2003
		US6764069 B2	20.07.2004
US2009263226 A1	22.10.2009	US2009263226 A1	22.10.2009
		US8388299 B2	05.03.2013
EP0827929 A1	11.03.1998	EP0827929 A1	11.03.1998
		EP0827929 B1	17.04.2002
		DE19731846 A1	12.03.1998
		DE59707020 D1	23.05.2002
		JPH1086331 A	07.04.1998
		US5975280 A	02.11.1999
DE102009021382 A1	18.11.2010	DE102009021382 A1	18.11.2010
		DE102009021382 B4	25.07.2013
WO9803419 A1	29.01.1998	WO9803419 A1	29.01.1998
		AT222212 T	15.08.2002
		AU717021 B2	16.03.2000
		AU731013 B2	22.03.2001
		AU2688097 A	10.02.1998
		AU3332597 A	10.02.1998
		CA2258089 A1	29.01.1998
		CA2258089 C	14.03.2006
		CA2259405 A1	29.01.1998
		CN1225613 A	11.08.1999

CH 710 834 A1

CN1093831 C	06.11.2002
DE59707975 D1	19.09.2002
DE59708333 D1	31.10.2002
DK0918720 T3	07.10.2002
DK0918723 T3	14.10.2002
EP0918720 A1	02.06.1999
EP0918720 B1	14.08.2002
EP0918723 A1	02.06.1999
EP0918723 B1	25.09.2002
ES2178774 T3	01.01.2003
JP2000514765 A	07.11.2000
NO990235 A	19.01.1999
NO990235 D0	19.01.1999
NO310611 B1	30.07.2001
PL331261 A1	05.07.1999
PL183528 B1	28.06.2002
RU2162432 C2	27.01.2001
US6003859 A	21.12.1999
US6264192 B1	24.07.2001
WO9803422 A1	29.01.1998